

VEREINBARUNG

über die Umsetzung von zwei Förderprojekten zur weiteren Entwicklung und Gestaltung des Iron Curtain Trails (ICT) und zur Zusammenarbeit der ICT-Anrainer entlang der Thüringer Landesgrenze im Rahmen des Förderprogramms RADNETZ DEUTSCHLAND (Bundesamt für Logistik und Mobilität – BALM)

zwischen

dem **Wartburgkreis**, vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Michael Brodführer,

und

den nachfolgend aufgeführten Landkreisen bzw. Städten und Gemeinden:

NIEDERSACHSEN

- **Landkreis Goslar**, vertreten durch Landrat Dr. Alexander Saipa, und
- **Landkreis Göttingen**, vertreten durch Landrat Marcel Riethig;

HESSEN

- **Werra-Meißner-Kreis**, vertreten durch Landrätin Nicole Rathgeber,
- **Landkreis Hersfeld-Rotenburg**, vertreten durch Landrat Torsten Warnecke und
- **Landkreis Fulda**, vertreten durch Landrat Bernd Woide;

THÜRINGEN

- **Landkreis Nordhausen**, vertreten durch Landrat Matthias Jendricke,
- **Landkreis Eichsfeld**, vertreten durch Landrätin Dr. Marion Frant,
- **Unstrut-Hainich-Kreis**, vertreten durch Landrat Thomas Ahke,
- **Landkreis Schmalkalden-Meiningen**, vertreten durch Landrätin Peggy Greiser,
- **Landkreis Hildburghausen**, vertreten durch Landrat Sven Gregor,
- **Für den Landkreis Sonneberg:**
Stadt Sonneberg, vertreten durch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt,
Stadt Schalkau, vertreten durch Bürgermeister Mark Schwimmer,
Gemeinde Föritztal, vertreten durch Bürgermeisterin Silke Fischer,
- **Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**, vertreten durch Landrat Marko Wolfram und
- **Saale-Orla-Kreis**, vertreten durch Landrat Christian Herrgott;

BAYERN

- **Landkreis Rhön-Grabfeld**, vertreten durch Landrat Thomas Habermann,
- **Landkreis Haßberge**, vertreten durch Landrat Wilhelm Schneider,
- **Landkreis Coburg**, vertreten durch Landrat Sebastian Straubel,
- **Landkreis Kronach**, vertreten durch Landrat Klaus Löffler und
- **Landkreis Hof**, vertreten durch Landrat Dr. Oliver Bär;

SACHSEN

- **Vogtlandkreis**, vertreten durch Landrat Thomas Hennig.

EINFÜHRUNG

Der 10.000 km lange Iron Curtain Trail (Europa-Radweg Eiserner Vorhang) markiert die ehemalige Grenze zwischen den Nato- und den Warschauer-Pakt-Staaten und führt als Radroute EuroVelo 13 von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer.

Nach einem Beschluss des EU-Parlaments wurde die Radroute zwischen 2005 und 2009 von Radaktivisten ausgewiesen und markiert. Auf Grund fehlender Verankerung des Projekts an der Basis waren bis zum Start des ersten Förderprojekts „*FGSV-Beschilderung und Besucherlenkung zu den POIs am Deutsch-Deutschen Radweg Eiserner Vorhang im Rahmen des Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze*“ nur sporadisch Wegweisungselemente am Radweg vorhanden. Auch an die Vielzahl von Stätten oder Sachzeugnissen der Erinnerungskultur zum Eisernen Vorhang und zum Naturerlebnis Grünes Band war die Radroute noch nicht in ausreichendem Maße angebunden.

In zwei aus Mitteln des Förderprogramms *Radnetz Deutschland* geförderten Kooperationsprojekten mit allen aufgeführten Partnerlandkreisen und Orten wurde der ICT entlang der Thüringer Landesgrenze in den Jahren 2021 bis 2024 nach dem Regelwerk der FGSV auf einer Strecke von rd. 730 km Länge beschildert. Neben der wegweisenden Beschilderung wurden auch die Anbindungen an den ÖV und an eine große Zahl von POIs zu den beiden Themenbereichen des ICT ausgewiesen.

Im Rahmen der planerischen und praktischen Umsetzung der bisherigen Förderprojekte ist eine Kultur der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit entstanden, die auch die Identifikation der Akteure vor Ort mit dem ICT gefördert hat. Im Interesse eines wirksamen, dauerhaften und nachhaltigen Qualitätsmanagements für den ICT soll die Kooperation weitergeführt werden. Die Schaffung der Voraussetzungen für eine tragfähige Organisation der Kooperation und Koordinierung der Akteure wird im Rahmen eines nichtinvestiven Projekts aus Mitteln des Förderprogramms „*Radnetz Deutschland*“ gefördert.

Um den ICT mit seiner starken Themenorientierung nun für ein breites Gästeinteresse sichtbar zu machen und touristisch aufzuwerten, werden der Verlauf und touristische Informationen zur Radroute in einem investiven Projekt auf Informationstafeln dargestellt werden. Zur Kennzeichnung der POIs an der Radroute sollen in diesem Projekt auch künstlerisch gestaltete Landmarken entwickelt werden.

§ 1

Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

- 1) Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, den ICT im Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze zu Niedersachsen, Hessen, Bayern und Sachsen in ihren Zuständigkeitsgebieten und nach abgestimmter Planung gemeinsam
 - a) als Teil des europäischen Fernradwegs EuroVelo 13 weiterzuentwickeln,
 - b) die einheitliche FGSV-Radwegweisung in ihrer Qualität dauerhaft zu erhalten,
 - c) die Stätten und Sachzeugnissen der Erinnerungskultur an die deutsche Teilung und die Naturerlebnissen am Grünen Band sichtbar zu machen,

- d) die An- und Abreisemöglichkeiten mit dem ÖV zum/vom ICT besser darzustellen,
 - e) die touristischen Informationen zum ICT mit den regionalen Tourismusorganisationen und DMOs zu teilen und
 - f) die jeweiligen Baulastträger dazu zu bewegen, die Verkehrssicherheit auf der Radroute zu erhöhen und die Befahrungsqualität des ICT sukzessive zu verbessern.
- 2) Die Vermarktung des ICT als EuroVelo 13 erfolgt innerhalb des EuroVelo-Radroutennetzes des Europäischen Radfahrer Verbandes (ECF), wird auf der deutschen Bundesebene gemeinsam durch den ADFC und das BALM als National EuroVelo Coordination Centers (NECC) koordiniert und auf Bundesländerebene unter den Maßgaben der jeweiligen Landestourismusorganisationen bzw. der regional zuständigen DMOs gestaltet.

§ 2

Organisationsstruktur

- 1) Die Kooperationspartner führen ihre Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ICT für den Zeitraum der Durchführung der neuen Projekte weiter und streben an, eine dauerhafte Struktur für die Kooperation zu entwickeln. Die ARGE ICT tritt nach Bedarf zusammen, um Entscheidungen in den nachfolgenden Bereichen zu treffen:
- a) Festlegung der Arbeitsinhalte und Handlungsziele bei der Weiterentwicklung der Radrouteninfrastruktur ICT und beim nachhaltigen Qualitätsmanagement,
 - b) Organisation der Projektdurchführung,
 - c) Koordinierung zwischen den Kooperationspartnern und allen weiteren für den ICT relevanten Akteuren bei allen Fragen, Themen und Maßnahmen rund um den ICT,
 - d) Abstimmung bei allen Problemen, die sich innerhalb der gesamten Bearbeitungsfolge ergeben sowie
 - e) Mitwirkung und Unterstützung bei der Vermarktung des ICT.
- 2) Die ARGE ICT bedient sich für ihre Zusammenarbeit einer Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle ist insbesondere für die folgenden Aufgaben zuständig:
- a) Kommunikation und Abstimmung aller Belange des ICT mit der Koordinierungsstelle *Radnetz Deutschland* beim BALM, mit den Vertretern der fünf beteiligten Bundesländer, mit Institutionen und Behörden, die für den ICT relevant sind, sowie mit allen Kooperationspartnern,
 - b) Regie beim digitalen Datenmanagement zum ICT im Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze sowie
 - c) Fördermittelmanagement, die Fördermittelverwaltung, die Mitwirkung bzw. Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen, die Durchführungskontrolle von geförderten Maßnahmen sowie die Nachweisführung über die sach zweckgemäße Verwendung bewilligter Fördermittel.
- 3) Die Koordinierungsstelle soll in räumlicher Nähe zum ICT angesiedelt und zur Minimierung von Verwaltungsaufwand und Sachkosten an die Verwaltung eines Kooperationspartners angegliedert werden, die einen Bezug zum und Ressourcen bzw. Erfahrungen im überregionalen Radwegemanagement hat.

§ 3

Förderprojekte im Programm **RADNETZ DEUTSCHLAND**

1) Im Ergebnis der beiden Projekte „*FGSV-Beschilderung und Besucherlenkung*“ und „*Koordinierung der Partner*“ am ICT und im Hinblick auf die Handlungsziele lt. § 1 Abs. 1 hat der Wartburgkreis 2023 im Rahmen des 2. Fördercalls zum Förderprogramm „*Radnetz Deutschland*“ beim BALM zwei Förderanträge gestellt, die nunmehr wie folgt bewilligt wurden:

- **Koordinierungsstelle für den Deutsch-Deutschen Radweg Eiserner Vorhang im Rahmen des Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze (Thüringen, Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen) = nichtinvestiv**

Laufzeit:	01.01.2025 bis 31.12.2027
Gesamtausgaben:	221.409,56 EUR,
Beantragte Förderung = 75 %:	166.057,17 EUR,
Eigenanteil:	55.352,39 EUR

und

- **Themenschärfung und Besucherlenkung am Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze = investiv**

Laufzeit:	01.01.2025 bis 31.12.2026
Gesamtausgaben:	200.060,00 EUR,
Beantragte Förderung = 75 %:	150.045,00 EUR,
Eigenanteil:	50.015,00 EUR.

- 2) Der Wartburgkreis hat sich im Vorfeld der Antragstellung mit den Kooperationspartnern darauf verständigt, die lt. Programm „*Radnetz Deutschland*“ zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für die beiden Kooperationsprojekte in Anspruch zu nehmen.
- 3) Die Vertreter aller fünf Bundesländer am ICT-Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze haben die Förderanträge geprüft und ihnen zugestimmt.
- 4) Der Wartburgkreis wird die Finanzierung der Projekte vollumfänglich in seinem Kreishaushalt darstellen und sich damit dazu bereit erklären, die Verwaltung der Fördermittel nach den Maßgaben des Förderprogramms „*Radnetz Deutschland*“, der Zuwendungsbescheide und den für ihn geltenden Rechtsvorschriften für die gesamte Projektumsetzung zu übernehmen.

§ 4

Finanzierung

- 1) Hinsichtlich der von den Kooperationspartnern zu erbringenden Eigenanteile für die beiden Projekte wird ein einheitlicher Berechnungsschlüssel je Radwegkilometer in der Gebietskulisse angewendet.

- 2) Der Wartburgkreis stellt den Kooperationspartnern ihren jeweiligen Eigenanteil im 1. Halbjahr 2026 in Rechnung. Auf Antrag kann der Eigenanteil auch früher oder später abgefordert werden.
- 3) Nach Abschluss der beiden Projekte erfolgt eine Endabrechnung, in deren Folge zu viel gezahlte Mittel erstattet bzw. Fehlbedarfe eingefordert werden.
- 4) Mehrausgaben im Rahmen der Projektumsetzung dürfen nur getätigt werden, wenn seitens der Kooperationspartner im Vorfeld dazu Einvernehmen darüber und über die Kompensation erzielt wird.

§ 5

Geschäftsgang

- 1) Der Wartburgkreis als öffentlicher Auftraggeber führt alle Vergaben lt. der entsprechenden Rechtsvorschriften durch und informiert die Kooperationspartner über alle Schritte der öffentlichen Auftragsvergabe und alle Vertragsabschlüsse.
- 2) Die Kooperationspartner führen alle für die Realisierung der Förderprojekte notwendigen Genehmigungsverfahren gem. den Vorgaben der Zuwendungsbescheide sowie auf der Basis ihrer geltenden Rechtsnormen durch und achten dabei auf die Einhaltung der Zeit- und Meilensteinpläne.
- 3) Sollten im Rahmen der Projektbearbeitung und / oder beim Fördermittelmanagement Probleme entstehen oder bekannt werden, die für die Projektdurchführung und / oder –finanzierung von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Wartburgkreis die Kooperationspartner umgehend darüber. Sollten auf Seiten der Kooperationspartner Probleme entstehen oder bekannt werden, die Einfluss auf die Finanzierung und / oder den Erfolg der Projekte haben, so informieren sie die Koordinierungsstelle ebenfalls umgehend.
- 4) Die Koordinierungsstelle fertigt nach Abschluss der Projekte einen Verwendungsnachweis an, der vor der Einreichung beim Fördermittelgeber BALM vom Rechnungsprüfungsamt des Wartburgkreises geprüft wird.

§ 6

Eigentum und Nutzungsrechte

- 1) Die Kooperationspartner übertragen dem Wartburgkreis innerhalb des investiven Projekts die Befugnis, Ausstattungsgegenstände an abgestimmten, genehmigten Standorten am ICT aufzustellen. Nach Projektabschluss erfolgen VOB-Abnahmen, im Rahmen derer das erworbene Inventar ins Eigentum der Kooperationspartner übergeht.
- 2) Die Kooperationspartner wirken in ihrem Zuständigkeitsgebiet darauf hin, das gesamte, innerhalb des investiven Projekts erworbene Inventar für den gesamten Zweckbindungszeitraum funktionstüchtig und zweckentsprechend einsetzbar zu halten und bei Verlust Ersatz zu beschaffen.

- 3) Bei den Ausschreibungen muss die Projektsteuerung darauf achten, dass allen Kooperationspartnern das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen Ergebnissen und Entwicklungen der Projekte eingeräumt wird.
- 4) Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr als Fördermittelgeber und allen seinen nachgeordneten Behörden, insbesondere der Koordinierungsstelle „Radnetz Deutschland“ im BALM wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen der beiden Vorhaben eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht ist ebenfalls räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

§ 7

Unterhaltung, Nachhaltigkeit

- 1) Alle im investiven Projekt hergestellten Beschilderungs- und Ausstattungselemente werden in das digitale Kataster zum ICT eingepflegt, das den Kooperationspartnern jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Die Kooperationspartner stellen einander im Projektzeitraum und darüber hinaus alle den ICT betreffenden Daten, Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

§ 8

Geltungsdauer

Die vorliegende Vereinbarung beginnt am Tag der letzten Unterzeichnung und wird mind. für den Zeitraum beschlossen, in dem die beiden Förderprojekte durchgeführt werden.

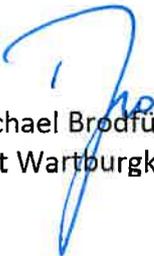
§ 9

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Die unwirksame Regelung ist von den Kooperationspartnern durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Verwaltungsvereinbarung.

Bad Salzungen, am ... 28.01.2025


Dr. Michael Brodführer
Landrat Wartburgkreis

Anhang:

Berechnung der Eigenanteile

Landkreis	Abschnitts- länge	Anteil investives Projekt	Anteil nicht- investives Projekt	Gesamt
Landkreis Nordhausen	10,3	883,65 €	798,44 €	1.682,09 €
Werra-Meißner-Kreis	53,9	4.624,14 €	4.178,25 €	8.802,39 €
Landkreis Hof	14	1.201,07 €	1.085,26 €	2.286,34 €
Landkreis Eichsfeld	56,8	4.872,93 €	4.403,06 €	9.275,99 €
Saale-Orla-Kreis	33,6	2.882,58 €	2.604,62 €	5.487,20 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	50,5	4.332,45 €	3.914,69 €	8.247,14 €
Landkreis Kronach	42,7	3.663,28 €	3.310,04 €	6.973,32 €
Vogtlandkreis	20,4	1.750,14 €	1.581,38 €	3.331,52 €
Landkreis Schmalkalden- Meiningen	50,9	4.366,76 €	3.945,70 €	8.312,46 €
Landkreis Coburg	58,2	4.993,04 €	4.511,58 €	9.504,62 €
Landkreis Göttingen	43,2	3.706,17 €	3.348,80 €	7.054,98 €
Landkreis Hersfeld- Rotenburg	20,7	1.775,87 €	1.604,63 €	3.380,51 €
Landkreis Haßberge	9	772,12 €	697,67 €	1.469,79 €
Wartburgkreis	71,2	6.108,32 €	5.519,32 €	11.627,65 €
Landkreis Saalfeld- Rudolstadt	16,4	1.406,97 €	1.271,31 €	2.678,28 €
Landkreis Hildburghausen	45,3	3.886,33 €	3.511,59 €	7.397,93 €
Landkreis Fulda	27,1	2.324,94 €	2.100,75 €	4.425,69 €
Landkreis Sonneberg	21	1.801,61 €	1.627,89 €	3.429,50 €
SUMMEN	645,2	55.352,39 €	50.015,00 €	105.367,39 €